

S1 Satzung des Ortsverband Giesing/Harlaching von BÜNDNIS90/Die GRÜNEN

Antragsteller*in: Vorstand
Beschlussdatum: 22.03.2024
Tagesordnungspunkt: 4. Satzungsänderungen

Satzungstext

Von Zeile 89 bis 90 einfügen:

sich an den Sitzungen beteiligen; Ort und Zeit der Sitzungen können beim Vorstand erfragt werden.
8. Anträge an die Mitgliederversammlung können von einzelnen Mitgliedern oder dem Vorstand eingereicht werden. Sie sind spätestens bis zwei Wochen vor der Versammlung bei der vorgeschlagenen Versammlungsleitung einzureichen und sind den Mitgliedern zugänglich zu machen. Änderungsanträge sind zwei Tage vor der Versammlung einzureichen und müssen den Mitgliedern zugänglich gemacht werden.

Begründung

erfolgt mündlich.

S2 Satzung des Ortsverband Giesing/Harlaching von BÜNDNIS90/Die GRÜNEN

Antragsteller*in: Vorstand
Beschlussdatum: 22.03.2024
Tagesordnungspunkt: 4. Satzungsänderungen

Satzungstext

Nach Zeile 58 einfügen:

9. Anträge, welche nicht fristgerecht eingereicht wurden, werden als Dringlichkeitsanträge behandelt. Sie können bis zu Beginn der Versammlung eingereicht werden. Diese werden wiederum nur behandelt, wenn die Versammlung mit einer absoluten Mehrheit die Dringlichkeit des Antrags feststellt. Näheres wird in der Geschäftsordnung des Kreisverbandes München geregelt.

S3 Satzung des Ortsverband Giesing/Harlaching von BÜNDNIS90/Die GRÜNEN

Antragsteller*in: Vorstand
Beschlussdatum: 22.03.2024
Tagesordnungspunkt: 4. Satzungsänderungen

Satzungstext

Von Zeile 104 bis 106 einfügen:

1. Eine Satzungsänderung kann mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder beschlossen werden.

2. Satzungsänderungsanträge sind mindestens 3 Wochen vor der Versammlung bei der vorgeschlagenen Versammlungsleitung einzureichen und müssen den Mitgliedern zugänglich gemacht.

Begründung

erfolgt mündlich.